

Anfrage

Unterstützung durch die Kommune in der Umsetzung der Elternpartizipation in Schulen

Sehr geehrte/r Frau/Herr Vorsitzende/r,

ich/wir bitte/n die folgende Anfrage in die Tagesordnung der Integrationsratssitzung am XXX aufzunehmen und zur Beantwortung an die Verwaltung weiterzuleiten.

Anfragegegenstand:

Verfügt die Stadt XXX über ein übergeordnetes Konzept der systematischen Zusammenarbeit von Schulen und Eltern im Bildungs- und Erziehungsprozess von Kindern und Jugendlichen? Falls ja, mit welchen Maßnahmen und mittels welcher Strukturen wird in der Stadt XXX die Elternpartizipation an Schulen umgesetzt?

Der Integrationsrat bittet die Verwaltung um eine faktengestützte Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Verwaltung der Projektbericht „Interkulturelle Elterneinbindung“ des Landesintegrationsrates NRW bekannt?
- Welche Akteure (Migrantenselbstorganisationen/(paritätische) Vereine bzw. Verbände/ Bildungseinrichtungen etc.), die das Thema Elterneinbindung vorantreiben könnten, sind in der Kommune angesiedelt?
- Welche davon sind bereits in diesem Bereich aktiv und welche könnten aktiviert werden?
- Wie und in welchem Rahmen setzt die Kommunale Koordinierungsstelle (KoKo) und Kommunales Integrationszentrum (KI) den Mindeststandard 2.3 Elterneinbindung des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) um?
- Arbeiten die Kommunale Koordinierungsstelle sowie das Kommunale Integrationszentrum im vorgenannten Aufgabenfeld mit den örtlichen zivilgesellschaftlichen Initiativen, wie Verbänden, Vereinen und Migrantenselbstorganisationen zusammen?
- Welche kommunalen Maßnahmen und Initiativen seitens der Kommunalen Koordinierungsstelle (KoKo) und Kommunalen Integrationszentrums (KI) werden ergriffen, um die Zusammenarbeit von schulfernen Eltern und Schulen zu verbessern?
- Gibt es kommunale Akteure (Koko, KI, Bildungsbüros oder ähnliche) die Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Elternpartizipation für Multiplikatoren und/oder Lehrpersonal anbieten können?

Begründung:

Im Gegensatz zu anderen Ländern gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine längerfristige im Bildungssystem verankerte Praxis einer systematischen Zusammenarbeit mit Eltern im Bildungs- und Erziehungsprozess der Kinder und Jugendlichen. Ein besonderer Fokus auf das Thema - vor allem bei Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund wurde nach den Veröffentlichungen von internationalen Studien wie PISA 2000 und IGLU gelegt, um hier eine Lösung für das generell schlechtere Abschneiden von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu finden. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 06.12.1992 wurde die Gemeinsamkeit der Verantwortung

von Elternhaus und Schule erklärt. Die Umsetzung der Aufgabe obliegt hierbei dem Land NRW entlang dem geltenden Schulgesetz, in dem es im §2, Abs. 3 heißt: „Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.“

Bisher gibt es keine gemeinsame Linie in diesem Handlungsfeld – es fehlen klare Orientierungshilfen und Leitlinien – insbesondere hinsichtlich der Beteiligung von Eltern mit internationaler Familiengeschichte.

Eine systematische und gezielte Einbeziehung von Eltern ist immer noch vor allem abhängig von der Bereitschaft einzelner Akteure und weniger von verbindlichen Vorgaben.

Die angemessene Vertretung der Eltern mit internationaler Familiengeschichte in Bezug auf Bildungs- und Erziehungspartnerschaften und insbesondere in der Mitwirkung ist nicht erkennbar. „Dabei ist es nicht so, dass Eltern kein Interesse daran hätten den Bildungserfolg ihrer Kinder zu unterstützen, sondern sie sehen sich oft nicht in der Lage ihre Kinder ausreichend zu unterstützen.“¹

Die Förderung einer aktiven Rolle der Eltern, insbesondere in der Schule ist eine zentrale Voraussetzung für eine Verbesserung der Schulerfolge der Kinder und Jugendlichen. Bei der Entwicklung geeigneter Formen zur Einbeziehung der Eltern sollen alle aktiven Akteure vor Ort einbezogen werden. Hierbei kommt den Migrantenselbstorganisationen eine besondere Bedeutung zu.

Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen bemüht sich schon seit den Ergebnissen von PISA 2000 um das Thema der Elterneinbindung zum Zwecke der Schaffung einer besseren Chancengleichheit und forderte bereits 2001 in seinem Positionspapier „Pisa macht alle wach!“ die aktive Einbeziehung der Eltern in den Bildungsprozess Ihrer Kinder.

Studien belegen, dass Bildungserfolg immer noch stark vom sozioökonomischen Status und Migrationshintergrund der Eltern abhängt. Neben schulischen Bemühungen wie der Einbeziehung natürlicher Mehrsprachigkeit und individueller Förderung als Prinzip des Lernens ist eine institutionelle Etablierung interkultureller Elternarbeit daher unabdingbar.

Heute, gut 20 Jahre nach der ersten Formulierung dieser Handlungsempfehlung, hat sich trotz der einschneidenden Veränderungen in der Bildungslandschaft an der Grundproblematik nicht viel geändert und das obwohl die Förderung einer aktiven Rolle der Eltern in der Schule eine zentrale Voraussetzung für eine Verbesserung der Schulerfolge der Kinder und Jugendlichen ist.

Als Konsequenz aus der oben beschriebenen Notwendigkeit aktiver Elterneinbindung empfiehlt der Integrationsrat daher konkret zur angemessenen Umsetzung: Der Landesintegrationsrat Nordrhein Westfalen hat durch sein Transferprojekt „Interkulturelle Elterneinbindung“ bei der aktiven Einbindung von Elternarbeit in fünf Pilotregionen mitgewirkt. Eine der erfreulichen Erkenntnisse dabei ist, dass in einigen Kommunen bereits Bemühungen zur Elterneinbindung bestehen, es jedoch in der örtlichen Koordinierung als auch in den Schulen kein Konzept zur nachhaltigen Einbindung der Eltern in den schulischen Prozess ihrer Kinder existiert. Das Vorantreiben und Verstetigen dieser Aufgabe ist zwingend notwendig. Passiert dies, auch in Anbetracht einer steigenden heterogenen Elternschaft nicht, tragen wir als Gesellschaft die Konsequenzen!

¹ Vodafone Stiftungs-Studie 2015